Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 17 (1872)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XVII. Jahrg. 1872.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 15. Erscheint jeden Samstag. 13. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr. Einsendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Rebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariaberg" be Rorschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Ein neues Gebiet der Erziehung (Schluß). — Korrespondenz aus Bayern. — Korrespondenz aus Oesterreich. — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau. — Verschiedenes.

Ein neues Gebiet der Erziehung.

(Schluß.)

Der Verbrecher ist so Verbrecher geworden: Er hat einst vermöge äußern oder innern Anreizes eine böse Handlung mit seinen Gedanken verfolgt; einmal in einer bestimmten Richtung gedacht zu haben, aber erleichtert ihm die Wiederholung derselben Schlußfolgerungen vor andern; er wiederholt sie darum, gewöhnt sich an sie, verliert die Freiheit des Denkens. Vermöge eines neuen, auf den Willen ausgeübten Anstoßes wird der Gedanke zur That. In dem Augenblick aber tritt ein neues Moment der Unfreiheit, das in der innern Verkettung der Handlungen und in dem gegenseitigen Bedingtsein derselben liegt, in Aktion, denn

„Das eben ist der Fluch der bösen That,
Daß sie fortzeugend Böses muß gebären."

Durch seine That aber ist der Verbrecher in Widerspruch getreten mit den Gesetzen des Staates, dessen Prinzip die Freiheit ist, und der daher in seiner historischen Entwicklung durch die gleichzeitigen Prozesse der Zentralisation und der Dezentralisation des passiven und aktiven Willensmomentes dies sein Ideal zu erreichen sucht. Aus der Gesellschaft dagegen, deren Prinzip die Unfreiheit ist, kann eine verbrecherische Handlung nie ausschließen, denn die Gesetze, nach denen sie sich bewegt, sind Naturgesetze, und der Staat hat gerade so viel und so wenig Macht über sie als der Geist über das natürliche Leben des Körpers: Indem ich verbrecherisch handle, handle ich noch gemäß den Gesetzen der Gesellschaft.

Das Resultat unserer vorigen Betrachtung wird sein, daß das Ziel der Erziehung wie der Besserung die Freiheit ist, das Ziel der Erziehung die innere, geistige Freiheit, das Ziel der Besserung die Freiheit des Staatsbürgers. Das Kind, dessen geistiges Leben eben erst erwacht ist, soll aus dem Zustande der Thierheit herausgerissen werden durch den Unterricht des Lehrers. Der Verbrecher dagegen, der gerade durch sein längst erwachtes Geistesleben und durch dessen Bethätigung in rechtswidrigen Handlungen sich aus dem Staate ausgeschlossen hat, soll in einen Zustand versetzt werden, der seine Besserung ermöglicht. In der That ist es also dort ein Zustand, welcher durch ein Handeln, hier ein Handeln, welches durch einen Zustand bekämpft werden soll. Und zwar muß das Handeln des Erziehers immer in Wechselwirkung stehen mit dem natürlich sich verändernden und entwickelnden Sein, dem Zustande des Kindes. Ebenso muß der Zustand, in welchen der Zuchtmeister den Verbrecher versetzt, entsprechen der Stufe der Deterioration, welche das verbrecherische Handeln anzeigt, und er muß sich, der allmächtigen Amelioration entsprechend, verändern. Gemäß dem Resultate, das dort und hier beide zusammenwirkenden Faktore in einem gewissen Zeitraume hervorbringen, ist eine Klasseneintheilung ganz am Platze; und wirklich ist eine solche nicht bloß in allen Schulen durchgeführt, sondern auch in den Verbrecherkolonien von Australien hatte man einst mit gutem Erfolg ein Klassensystem eingerichtet.

Das Gerichtsurtheil dürfte bei dem neugestalteten Strafwesen freilich nicht mehr die Zahl der Jahre des Verhafts fixiren, ein Akt reiner Willkür, der sich als solcher täglich offenbart in den widersprechenden Anträgen von Anwalt und Vertheidiger und der dadurch noch nicht gut gemacht ist, daß neuere Strafgesetze nur Maxima festsetzen: Die Zeitdauer der Haft würde nur bestimmt durch die Fortschritte der Besserung. Auch für die Erziehung wäre es ohne Zweifel besser, wenn man keine Minimal- und Maximalgrenzen der Unterrichtszeit aufstellen müßte und wenn größere Freiheit bestände in der Fortbewegung durch die Klassen, da auch hier die Entwicklung jedes Individuums nach Art und Schnelligkeit eine eigenthümliche ist. Freilich ist nicht zu übersehen, daß neben der logischen Richtigkeit die praktische Möglichkeit ein nicht minderwichtiges Moment ist, das die Verwirklichung jeder Idee bedingt.

Und welches müßte denn der Zustand sein, in welchen der Verbrecher versetzt werden sollte? Das Leben in guter Gesellschaft; denn aus der Gesellschaft schließt das Verbrechen nicht aus, wie wir oben gesehen haben, sondern nur aus dem Staate. Die Verbrecher sollen in einer Anstalt untergebracht sein bei einfacher Kost, strenger Arbeit und einer Bewachung, unter der sie wenig Berührung mit einander haben, aber mit den Besten des Volkes verkehren können. Dieser geregelte Verkehr ohne bestimmte Tendenz wird die größte bessernde Wirkung ausüben, und Jeder, der sich zur bessern Gesellschaft zählt, wird

sich diesem Umgange um so lieber widmen, als er weiß, auch schon mehr oder weniger jene schiefe Bahn der Deterioration betreten zu haben, von der ein gnädiges Geschick ihn vielleicht zurückführte. Statt dessen hat man leider in verkehrter Weise bis heute den Verbrecher aus der Gesellschaft entfernt und ihm so das Brandmal der Aechtung für Lebenslänge auf die Stirn gezeichnet und nur die australischen Verbrecherkolonien machen auch in dieser Hinsicht zum Theil eine rühmliche Ausnahme, die sich durch eine außergewöhnliche Zahl von Besserungsfällen charakterisirt. Doch braucht man nicht nach Australien, nach Cayenne oder Sibirien, dem millionenmal verfluchten, zu gehen; man soll vielmehr gerade die Verbrecherkolonien in Mitte des zivilisirten Landes anlegen, um nicht einer entsprechenden Gesellschaft für die Sträflinge zu entbehren.

Eine tiefere Forschung müßte noch klarer, als es mir möglich gewesen ist, ergeben, daß es durchaus nicht so abstrus ist, als es scheint, Schulhaus und Zuchthaus, Verbrecher und Schüler nebeneinander zu stellen; besonders ließen sich vielleicht auch interessante Parallelen finden zwischen der Geschichte des Erziehungswesens und der Geschichte des Strafrechts. Das älteste Prinzip des Strafverfahrens ist die Wiedervergeltung, wo möglich in derselben Form, in der das Verbrechen stattgefunden hat; und noch bis heute liegt der Strafe eigentlich dieselbe Idee zu Grunde, wenn sie auch andere Formen angenommen hat. Mit einem Wort: das Mittel wird zum Zweck gemacht. Treffen wir nicht vielleicht denselben Fehler noch bis heute in der Schule? Oder ist es nicht eine Verwechslung des Zweckes mit dem Mittel, wenn man dem Schüler das Wissen beibringen will, damit er wisse (wie man noch immer straft, um zu strafen), statt bloß, damit er könne, d. h. sich die Fähigkeit zu eigener geistiger Produktion aneigne? Dieser falsche Zweck, welcher Ursache der ewigen Klage der Lehrer über Mangel an Zeit sein mag, der aber in den höhern Schulen wohl noch mehr hervortritt als in den niedern, und der z. B. die Universitäten zu Beamtenerziehungsanstalten, die Wissenschaft zum Handwerk herabzuwürdigen droht, hat freilich, wie die Strafe, viele Umgestaltungen durchgemacht, aber noch ist man auf beiden Gebieten des Staatslebens, wie mir scheint, noch nicht oder nur theilweise über jene Verwechslung von Zweck und Mittel hinausgekommen. Möge die Zukunft sie beseitigen an der Hand einer Pädagogik, die neben der Erziehung des Kindes auch die Besserung des Verbrechers in's Auge faßt!

Korrespondenz aus Bayern.

Der bayerische Lehrerverein.

Unsere Zeit ist die Zeit der Association auf allen Gebieten des praktischen Lebens. Sie, diese Vereinigung der Kräfte auf ein gemeinsames, bestimmtes Ziel, ist der starke Nerv, der sich durch das politische und soziale, das industrielle und das gewerbliche Leben hindurchzieht; das treibende und wirkende Ferment in allen Lebensrichtungen. Und in der That, sie hat Großes geschaffen, die Association und wird noch Größeres hervorbringen, denn sie steht noch in ungeschwächter Kraft in Mitte des thätigen Lebens. Wenn sie aber auf dem materiellen Gebiete so segensreich wirkt, sollte das nicht auch auf dem geistigen der Fall sein? Sollten sich nicht auch da Zwecke und Ziele erreichen lassen, die der Einzelne immer vergebens erstrebt? Sollte auf dem Gebiete des Volksschulwesens unter den Lehrern die Assoziation nicht geradezu als geboten erscheinen, auf dem Gebiete, auf welchem schon so Viele ihre Kraft im einzelnen Ringen vergeblich verzehrten? Gewiß! denn

Nur wo vereinte Kräfte sich entfalten,
Da kann das Große herrlich sich gestalten,
So wie das Gute auch nur da gelingt,
Wo Alle froh ein Streben fest umschlingt.

Wie fast überall, so war auch der bayerische Lehrerstand innerlich und äußerlich zerklüftet und getrennt; kaum daß sich die Lehrer der einzelnen Schulbezirke näher traten, an ein gemeinsames Zusammenwirken in Fragen, die doch Alle gleichmäßig berührten, war nicht zu denken. Schon seit dem Jahre 1819 petitionirten und supplizirten einzelne Lehrer bei Regierung und Landtag um Besserung der Schul- und Lehrerverhältnisse, um eine gesetzliche Ordnung derselben, vergebens! die Stimme des Einzelnen war eine Stimme in der Wüste, sie wurde nicht gehört. Wohl versuchte man es im Jahr 1848 die Lehrer zu vereinigen; da und dort gelang es, aber nur auf kurze Zeit. Nach etlichen Jahren schon begann die Reaktion und diese warf das lose Gebäude der Lehrereinheit sofort und vollständig über den Haufen. Durch das Normativ von 1857 erreichte die Bedrückung der Schule und der Lehrer ihren Höhepunkt; beide wurden fast bedingungslos der Geistlichkeit übergeben und wehe dem, der es wagte an den Fesseln zu rütteln! Viele Lehrer wandten sich wieder an die Volksvertretung, allein abermals erfolglos; denn diese erklärte, aus der Masse der eingelaufenen, sich häufig gänzlich widersprechenden Klagen und Bitten kein festes Urtheil bilden zu können.

Die Noth lehrt beten, sagt man; sie lehrte auch die bayerischen Lehrer, daß für sie keine Hülfe vorhanden sei als durch sich selbst, durch eine feste Vereinigung aller der im Lehrerstande vorhandenen Kräfte. Dieser Gedanke lebte in Vieler Herzen, aber wer sollte ihm Ausdruck geben? Schulblätter waren wenige vorhanden, noch weniger wurden gelesen, höchstens solche, die der geistliche Herr Konferenzvorstand empfohlen hatte.

Da richtete endlich der Redakteur der damaligen „Bayerischen Schulzeitung", Lehrer Heiß in Achdorf bei Landshut (jetzt in Augsburg) am 16. August 1861 einen Aufruf an die bayerischen Lehrer zur Gründung eines Lehrervereins. Der Gedanke zündete sofort. Bald kamen von allen Seiten Zustimmungen und schon in den Weihnachtstagen desselben Jahres konnten Abgeordnete vieler Schulbezirke aus allen Theilen Bayerns — die Pfalz ausgenommen — in Regensburg einen „Bayerischen Lehrerverein" gründen, wenigstens die Grundsteine zu einem solchen legen. Das war eine That, zu welcher Muth gehörte. Die pädagogische Presse hatte, wie gesagt, noch wenig Eingang unter den Lehrern gefunden; die politische stand ihnen entweder feindlich oder gleichgültig gegenüber; das Ansehen der Lehrer stand bei der Bevölkerung — Dank dem hierarchischen und bureaukratischen Drucke — nur auf schwachen Füßen; dazu mußte die Indolenz vieler Lehrer in Betracht gezogen werden. Endlich mußte der junge Verein auf die heftigsten Kämpfe gefaßt sein; denn es war vorauszusehen, daß man die Selbständigkeitserklärung, wie sie jeder Verein in sich trägt, der Lehrer keineswegs ruhig hinnehmen würde. Den nächsten Angriffspunkt bildete jedenfalls die Konfessionslosigkeit des Vereins; Prote-

stanten, Katholiken und Juden waren Mitglieder desselben, das durfte nicht sein. Hatten doch die katholischen wie die protestantischen Hierarchen es endlich dahin gebracht, daß eine konfessionelle Scheidewand, besonders auch in den Lehrerseminarien und den Schulen, aufgeführt wurde, und es galt nur für „christlich", was streng konfessionell sich darstellte. Die Gegensätze waren scharf, schroff und diese waren endlich nicht nur in den Lehrerstand und in die Schulen, sondern durch diese auch in das Volk eingedrungen. Der Lehrerverein sollte diese Gegensätze ausgleichen, zunächst unter den Lehrern; denn was hat eine wissenschaftliche, eine vernünftige Pädagogik mit der Konfession zu thun? Die starre konfessionelle Scheidung kann höchstens auf den Religionsunterricht in der Schule sich erstrecken und hier auch nur insofern, als man unter Religion nur den spezifischen Katholizismus oder Protestantismus versteht und das eigentliche Christenthum und dessen höchstes Gebet: Liebe und Duldung, negirt. Auf die Konfessionslosigkeit des Lehrervereins richteten sich dann auch sofort die heftigsten Angriffe, weil gerade in diesem Punkte die Lebensfähigkeit desselben ruhte. Davon weiter nachher.

Das Häuflein, das den bayerischen Lehrerverein bildete, war verhältnißmäßig klein, denn nur nach und nach kamen die Lehrer herzu. Vielen wollte die Organisation des Vereins nicht gefallen. Nach der Ansicht der Gründer desselben sollte der Verein sich über das ganze Land erstrecken und nur in Bezirksvereine gliedern, während andere die Gliederung, nach der politischen Eintheilung in Kreise oder Regierungsbezirke, in Kreis- und Bezirksvereine für durchaus nothwendig hielten. Es bestand indeß nur gegen die „Gliederung des Vereins" (§ 5 der Statuten: Der Verein umfaßt sämmtliche im Gebiete des Königreichs gebildete Bezirksvereine) ein Widerspruch, nicht aber gegen den Zweck desselben, die Bestimmungen über Mitgliedschaft, Vorstandschaft u. s. w., das blieb auch in den später geänderten Statuten, welche wir schließlich mittheilen werden.

Im nächsten Jahre (1862) hielt der junge Verein in Nürnberg seine erste Hauptversammlung und es betrug die Zahl der wirklichen Mitglieder bereits 1529. Mit Spannung sah man dieser Versammlung entgegen, denn sie sollte den Beweis liefern, daß die Volksschullehrer fähig seien auf eigenen Füßen zu stehen. Die dort gehaltenen öffentlichen Vorträge, die darüber geführten Debatten, die Leitung der Verhandlungen, die ganze Haltung der Theilnehmer lieferte diesen Beweis und die Folge davon war, daß der gebildete Theil des Publikums und die liberale politische Tagespresse sich dem Verein und seinen Bestrebungen mit wohlwollendem Interesse zuwandte. Die wichtigste Verhandlung fand über den Vortrag: „Ueber die Nothwendigkeit eines Schulgesetzes" statt und hatte die Folge, daß im nächsten Jahre (1863) eine Kommission von Lehrern in Bamberg zusammentrat, um die Grundzüge zu einem solchen zu entwerfen, beziehungsweise dem Ministerium diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Das Resultat der kommissionellen Verhandlung trat als „Denkschrift des bayerischen Lehrervereins" vor die Oeffentlichkeit. Nun kam eine wahre Fluth von sogenannten „Beleuchtungen", alle von Geistlichen verfaßt, in denen übrigens nichts beleuchtet, sondern bloß geschimpft war, oft mit Hintansetzung alles literarischen Anstandes, Zeugniß gebend nur von der staunenswerthen Ignoranz auf dem Gebiete des Volksschulwesens seitens der Verfasser. Diese unwürdige Polemik hatte übrigens nur zur Folge, daß das größere Publikum auf das Schulwesen aufmerksam wurde und begann darüber nachzudenken; das öffentliche Urtheil richtete sich gegen die klerikale Agitation.

Schon vorher hatte der Verein einen neuen Zuwachs und damit neue Kräftigung erhalten durch den Beitritt der Lehrer Schwabens. Es bildete sich ein „schwäbischer Bezirksverein" vorbehältlich der Aenderung der Statuten und der Gliederung des Gesammtvereins in „Kreisvereine". Dadurch wurden dem Verein nahezu an 1000 Mitglieder zugeführt; die oberbayerischen Lehrer folgten in demselben Jahre (1863). Im folgenden Jahre fand die zweite Hauptversammlung in Regensburg statt, auf welcher die derzeitige Organisation des Vereins beschlossen wurde, die sich dann auch als praktisch und segensreich erweist: sie hat die regelmäßige Thätigkeit intensiv und extensiv sehr gefördert. 1867 fand die dritte Hauptversammlung in Augsburg, 1869 die vierte in Würzburg statt; die fünfte wird am 2., 3. und 4. Septbr. ds. J. in München abgehalten werden. Mit jeder Versammlung steigerte sich die Theilnahme nicht nur der Lehrer, sondern auch des Publikums; während bei der Versammlung in Regensburg noch sehr viele Lehrer es aus Furcht vor der geistlichen Inspektion nicht wagten, derselben beizuwohnen (vielen wurde von der Schulinspektion der Urlaub hiezu verweigert), zählte die Versammlung in Würzburg über 1500, die Zahl sämmtlicher Theilnehmer über 2000. Im Jahre 1869 schloß sich auch der Lehrerverein der bayerischen Rheinpfalz an, so daß Ein Band den bei weitem größten Theil der bayerischen Lehrer umschlingt zu einigem Wirken und gemeinsamem Streben. Die Mitgliederzahl des bayerischen Lehrervereins beträgt jetzt über 8000, darunter nahezu an 2000 Nichtlehrer, Personen aus den verschiedensten Ständen, die das Wirken des Vereins kräftig unterstützen.

Ein Theil der Lehrer hält sich aus verschiedenen Gründen — die Leser werden sich dieselben denken können — dem Verein ferne. Wie schon bemerkt, war es die Konfessionslosigkeit desselben, die als Keil zur Sprengung des Ganzen dienen sollte. Es ist das nicht gelungen, obwohl sich ein „katholisch-pädagogischer Lehrerverein" bildete, der alles Mögliche ist, nur nicht pädagogisch. Die eigentlichen Leiter dieses Vereins sind die zahlreich in ihm vertretenen Geistlichen, die Lehrer bilden die geschobenen Aktuare. Auch ein „evangelischer Schulverein" bildete sich unter geistlicher Protektion und da nur die zur hyperorthodoxen Fahne gehörenden Lehrer demselben beitraten, so ist er nie recht lebensfähig geworden.

Fragen wir: Was hat denn der bayerische Lehrerverein gewirkt? so kann freudig die Antwort gegeben werden:

Er hat 1) die Lehrer zu gemeinsamem Streben vereinigt, den Lehrerstand innerlich — in sich selbst — und äußerlich — gegenüber der Bevölkerung — gehoben: man zollt dem Lehrer, sobald er deren würdig ist, die gebührende Achtung; er hat die Liebe zum Beruf, die Treue in demselben und die Weiterbildung auf pädagogischer Grundlage bedeutend gefördert; die durch Geistliche geleiteten völlig zwecklosen Konferenzen sind gefallen und freie, durch Lehrer selbst dirigirte, an deren Stelle getreten. Die Vor- und Seminarbildung ist, wenn sie den Anforderungen der Zeit auch noch keineswegs entspricht, doch eine bessere geworden.

Er hat 2) die Schulfrage in Fluß gebracht und das Interesse der politischen Presse wie der Bevölkerung an dem Volksschulwesen geweckt und lebendig erhalten, Gleichgültige dagegen bekehrt und manches schiefe Urtheil berichtigt. Die Vorlage eines Schulgesetzes, das doch vielfach den Zeitforderungen Rechnung getragen, ist als eine Frucht der Thätigkeit des Lehrervereins zu betrachten. Das Gesetz ist zwar gefallen, aber nur durch die Bemühungen zweier Hohenpriester: des Bischofs Dinkel in Augsburg und des Präsidenten

des protestantischen Oberkonsistoriums v. Harleß in München, beide Mitglieder der Reichsrathskammer, und der diesen zustimmenden hocharistokratischen Reichsräthe; die Abgeordnetenkammer hatte das Gesetz angenommen.

Er hat 3) ein Lehrer-Waisenstift geschaffen, das jetzt einen Kapitalstock von 37,000 Gulden (= 79,285 Fr.) besitzt und jährlich schon über 4000 Gulden (= 8572 Fr.) an arme Lehrerwaisen vertheilen kann. Der Eifer für die Förderung dieser Anstalt wirkt ungeschwächt fort.

Ohne Lehrerverein und dessen Thätigkeit stünden wir in Bayern heute noch ohne allen Zweifel in den alten verrotteten Zuständen einer frühern Zeit. Was noch nicht erreicht ist, wird erreicht werden: die vereinigten Lehrer bilden eine Macht und so lange diese auf dem Wege des Rechtes, des Lichtes und der Wahrheit bleibt und nach diesen Prinzipien wirkt, trägt sie die Hoffnung des endlichen Sieges in sich. **Darum Assoziation, freie Vereinigung auch auf dem Gebiete des Volksschulwesens; geeinigt nur sind die Lehrer stark!**

Ein jedes Band, das noch so leise
Die Geister aneinander reiht,
Wirkt fort auf seine stille Weise
Durch unberechenbare Zeit.

Korrespondenz aus Oesterreich.

Endlich finde ich Zeit, um Ihrer freundlichen Einladung einigermaßen nachkommen zu können.

Ich bin freilich zu wenig lange in Oesterreich, um über die Schulzustände dieses großen und aus so verschiedenartigen Elementen zusammengesetzten Staates ein einigermaßen kompetentes Urtheil fällen zu können. Ich will es jedoch versuchen, an der Hand der Gesetze und meiner bisherigen kurzen Erfahrungen und Beobachtungen einige für die Schweiz interessante Zusammenstellungen zu machen.

Seit den bittern und demüthigenden Erfahrungen, die Oesterreich im Jahr 1866 machen mußte, ist in diesem Lande vieles anders geworden. Die herben Lehren der Geschichte sind für dasselbe nicht spurlos vorübergegangen. Es hat sich überall, auch wo man es nicht wollte, eine freiere Entwicklung Bahn gebrochen, und man hat es nicht übersehen, daß man, um eine gründliche und dauernde Verbesserung der so lange stagnirenden und zum Theil sehr unerquicklichen Zustände herbeizuführen, eine neue, eine für die Ideen der Gegenwart empfängliche Generation heranbilden, daß man die Schule aus kirchlichen Fesseln befreien und mächtig heben müsse.

Die Reichsgesetzgebung *) hat deßhalb das Verhältniß der Schule zur Kirche in freisinnigerm Sinne zu regeln und **durch ein allgemeines Schulgesetz gewisse Grundlagen** für die spezielle Schulgesetzgebung der verschiedenen Kronländer zu schaffen gesucht.

In demselben befindet sich manche köstliche Perle, manches, was der Süffisance dieses oder jenes schweizerischen Staatsmannes einen ziemlichen Stoß versetzen dürfte.

Folgende Bestimmungen des Reichsschulgesetzes dürften als Beleg hiezu dienen:

Die vom Staate, von einem Lande oder von Gemeinden ganz oder auch nur theilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Die Lehrämter in denselben sind ebenfalls für alle Staatsbürger, die ihre Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen haben, gleichmäßig zugänglich.

Daß solches nicht nur auf dem Papiere steht, sondern im Begriffe ist, in's Leben überzugehen, zeigt das Faktum, daß in Wien an eine öffentliche Gemeindeschule letzthin ein Jude, der vorher Zögling des dortigen Pädagogiums war, als Lehrer gewählt wurde; das Gleiche geschah auch in Troppau; hier hat freilich diese Wahl bei einem Theil der Bevölkerung viel Staub aufgeworfen, während hingegen an der gleichzeitig erfolgten Wahl eines Protestanten als **Leiter** einer Vorstadtschule **Niemand Anstoß nahm**, obwohl es doch auch das **erste** Beispiel dieser Art war.

Wie lange mag es in einzelnen Schweizerkantonen noch gehen, bis ein Protestant an eine katholische, oder vielleicht auch bis ein Katholik an eine protestantische Schule gewählt wird!

Der enge Horizont mancher Leute in solchen und andern Schulangelegenheiten wird wohl erst dann nicht mehr so ganz zur Geltung kommen können, wenn einmal statt jedes einzelnen Kantönchens der Bund das gesammte Erziehungswesen in die Hand nimmt.

Davor wird man freilich noch lange zurückschrecken, um die berechtigten Eigenthümlichkeiten zu schonen und — weil es eben nicht ginge.

Doch gerade in dieser Hinsicht könnte man sagen, daß z. B. die verschiedenen Provinzen Oesterreichs noch eine größere Manigfaltigkeit und besonders Verschiedenheit der Verhältnisse vorweisen; trotzdem übt der Staat die oberste Leitung und Aufsicht über das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen durch ein ob den Landesschulräthen der einzelnen Provinzen stehendes Unterrichtsministerium aus und stellt, wie bereits bemerkt, die Grundprinzipien, die Richtschnur auf, an die sich die Schulgesetzgebung der verschiedenen Kronländer zu halten hat.

Es ist freilich zu berücksichtigen, daß in einer Republik Alles aus dem Volke herauswachsen muß und daß das, was auf diesem mitunter langsamen Wege reift, am Ende auch frischer und kräftiger dasteht und einen viel bessern Boden zum Weiterbauen bietet.

Allein es sollten jedenfalls im Freistaate die Gebildeten, welche das Volk zu sich heraufziehen müssen, weniger ängstlich und — da und dort etwas weniger auf ihre Popularität und auf ihre Sessel erpicht sein. Der Gebildete soll nicht der Knecht des Volkes, sondern sein Rather und Führer sein.

Eine andere gute Bestimmung der hierseitigen Schulgesetzgebung ist, daß die Schulbücher nicht geradezu oktroirt werden, sondern daß man sich dieselben aus den vom Unterrichtsministerium als zulässig erklärten auswählen kann. Will man übrigens andere, als die bisher als brauchbar anerkannten Schulbücher einführen, so hat die betreffende Bezirkskonferenz, die dies zu thun gewillt ist, eine Eingabe an den Landesschulrath zu machen, damit dieser das gedachte Werk beim Unterrichtsministerium als ein als zulässig zu erklärendes empfehle. Ein solches Ansinnen ist bis jetzt meines Wissens nur in sehr seltenen Fällen zurückgewiesen worden und ich habe nicht in

---

*) Was im Nachfolgenden gesagt ist, bezieht sich nur auf Cisleithanien. In Ungarn würde man übrigens sehr viel Aehnliches finden.

Erfahrung bringen können, daß einem guten Buch der Weg in die Schulen verschlossen worden wäre.

Dieser Modus bewirkte, daß viele Lehrer sich an die Abfassung resp. Herausgabe von zum Theil ganz trefflichen Schulbüchern machten und daß nach dieser Richtung eine rege, wetteifernde Thätigkeit herrscht, die mit der Zeit die Mutter von viel Gutem sein wird. Alles, was geistiges Leben weckt, ist gut; wenn auch selbst ziemlich viele mittelmäßige, ja unbedeutende Produkte zu Tage gefördert werden, so schreitet die sich stets fortentwickelnde Methodik schnell genug darüber weg.

Die freie Bewegung der Geister in jedem Gebiete sollte nie gehemmt, sondern gefördert und — jedoch mit zartester Vorsicht und ohne Zwang — in die rechten Bahnen gelenkt werden.

Sehr wird es auch mancherorts in der Schweiz interessiren, daß in Oesterreich die Lehrerschaft in den verschiedenen Schulbehörden ihren zum Theil selbst gewählten Vertreter hat, daß die persönlichen Rechte des Lehrers auf im Ganzen liberale Weise gewahrt und daß auch für die Pensionirung der Lehrer verhältnißmäßig gut gesorgt ist.

Das meine Mittheilungen für heute. — Man möge aus denselben nicht schließen, daß der Einsender etwa die schweizerischen Schuleinrichtungen nicht sehr zu schätzen wisse. Die Schweiz nimmt, wenn auch etwelche Kantone noch sehr zurück sein mögen, im Schulwesen einen hohen und **überall sehr geachteten** Rang ein. Manche Kantone dürfen als nachahmenswerthe Muster hingestellt werden; andere sind auf dem besten Wege, denselben nachzukommen. Mit wahrer Freude liest man die trefflich redigirte „Schweizerische Lehrerzeitung", die ja in jeder Nummer von der Rührigkeit und schöpferischen Kraft des lieben Schweizervolkes Zeugniß gibt.

Ueberhaupt scheint es, als erwache überall auf dem während einiger Zeit beinahe in matter Schläfrigkeit sich fortbewegenden Europa ein frisches, reges Leben und ein eifriger Wettkampf der Nationen und als ob sich besonders jetzt bewähren wolle, was der alte Attinghausen in Schillers „Tell" sagt:

„Das Alte stürzt; es ändern sich die Zeiten;
Und neues Leben blüht aus den Ruinen."

—t.

Kleinere Mittheilungen.

Graubünden. (Korresp.) Auf dem Gebiete unseres Schulwesens herrscht gegenwärtig eine Stille, wie sie einem Sturme vorangehen oder zu folgen pflegt. Wir wüßten nicht, was für Stürme in nächster Zeit zu erwarten wären, und deuten also die gegenwärtige tiefe Ruhe als eine Folge der letzten Herbst abgewickelten, theilweise gereizten Kontroverse über das Seminar, wenn man sie nicht als ein Symptom nie rastenden, wenn auch geräuschlosen Arbeitens und Wirkens auffassen will. Jener Seminarstreit war von der Kantonalkonferenz in Ponte ausgegangen, und war insofern nicht gerade epochemachend, als sich die angehobene Kritik meist nur auf den Küchenzeddel bezog und nebstdem Uebelstände durch die Hechel zog, deren Hebung von Seite der leitenden Behörde theils bereits vollzogen, theils ernstlich angestrebt ward, wie aus einer bezüglichen energischen Auseinandersetzung der Seminardirektion unschwer zu erkennen war. Wir glauben nicht, daß die Kantonalkonferenz durch ihr Vorgehen und ihre Haltung in beregter Angelegenheit wesentlich an Ansehen und Bedeutung gewonnen habe.

Von der Wirksamkeit des neuerstandenen Schulvereins hat man — abgesehen von der schon öfter erwähnten Delegirtenkonferenz in Chur und der jüngst erfolgten Veröffentlichung der Statuten — bisher wenig verspürt. Aber freilich: „Gut Ding will Weile haben". Wir gehen, trotz der langen und energischen Tirade des Vereinspräsidenten in Nr. 10 dieser Blätter, mit dem „alten Praktikus" in Nr. 4 einig und glauben, daß die Gründung eines besondern Schulvereins durchaus überflüssig war. Wir erlauben uns sogar ernstlich zu bezweifeln, daß der Schulverein ein längeres als nur vorübergehendes Dasein zu fristen und sich in der Geschichte des bündnerischen Schulwesens eine andere Stelle als die einer Antiquität zu sichern vermöge. Es thut uns — da wir uns von persönlichen Motiven ebenfalls ganz frei wissen — wirklich leid, wenn wir durch den Ausspruch unserer Ueberzeugung dem Präsidenten wehe thun, der in übel angewandtem Eifer, welchen man an und für sich achten, ehren und verdanken muß, auf ein Feld gerieth, auf dem bei unsern Verhältnissen und bei dem sattsam bekannten Charakter unseres Volkes sicher kein anderer Erfolg in Aussicht steht, als der aufreibender Sisyphusarbeit.

Der alte Praktikus — und wir stimmen ihm bei — meinte, der Schulverein sei überflüssig. Wir erlauben uns, einen Augenblick dabei stehen zu bleiben und kurz anzudeuten, auf welch' anderm Wege das gleiche Ziel leichter und besser hätte erreicht werden können. Man sagt, die Konferenzen überhaupt und die Kantonalkonferenz insbesondere bedeuten so wenig und leisten gar nichts; an ihrer Lebenswurzel nage ein geheimer Wurm; die Behörden ignoriren sie vollständig u. s. w. u. s. w. All' das ist zum größten Theil wahr. Aber war deßhalb die Schöpfung eines neuen Vereins nothwendig? Keineswegs! Schneide man den im Geheimen nagenden Wurm heraus mit kecker, sicherer Hand und man wird sehen, daß das Konferenzwesen einen neuen Aufschwung nehmen wird; hebe man die Konferenzen aus ihrer Bedeutungslosigkeit heraus, gebe ihnen Bedeutung und man wird erfahren, daß sie auch Bedeutendes zu leisten vermögen. Wie das geschehen könnte? Uns scheint die Sache nicht so ungeheuer schwierig zu sein. Herr Seminardirektor Largiadèr hat schon vor bald 10 Jahren in der Kantonalkonferenz zu Chur gezeigt, wie's anzugreifen wäre. Wenn er damals nicht durchdrang, so lag die Schuld nicht an ihm, nicht an der Lehrerschaft, sondern ganz wo anders, und wir glauben uns zu der Ansicht berechtigt, daß man jetzt in gewissen Regionen einem günstigern Winde begegnen würde. — Wir beschränken uns in der Antwort auf die letztgestellte Frage auf die Namhaftmachung einiger hauptsächlichsten Gesichtspunkte, und lassen die spezielle Organisation der Kantonalkonferenz und der Bezirks- und Kreiskonferenzen an sich und deren gegenseitige Beziehungen für einmal als mehr untergeordnete Punkte außer Betracht.

Vor Allem aus wird dem Konferenzwesen der Charakter der Freiwilligkeit (hier identisch mit Rechtslosigkeit) benommen. Es wird in den kantonalen Schulorganismus als vollberechtigtes Glied eingefügt. In dieser Eigenschaft steht den Konferenzen nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht zu, alle wichtigern Angelegenheiten auf dem Gebiete des Volksschulwesens in vorberathendem und begutachtendem Sinne zu Handen der Erziehungsbehörde zu behandeln. Es ist durchaus nicht nöthig, daß nur Lehrer in den Konferenzen sitzen; Jeder, der sich um das Volksschulwesen und dessen Hebung

interessirt, sei er Pfarrer, Kaufmann, Bauer, oder Angehöriger welches Berufes immer, möge bei den Berathungen thätigen Antheil nehmen; das kann nur erwünscht und zweckförderlich sein. In dieser Zweckbestimmung scheint uns der eigentliche Lebensnerv des Konferenzwesens zu liegen. So lange dieser fehlt, hoffe man nicht auf einen neuen Aufschwung; hoffe man aber auch nicht auf eine eingreifende, zum wenigsten auf eine nachhaltige Wirksamkeit des Schulvereins, dem die Freiwilligkeit als erstes Attribut und bei völliger Mittellosigkeit auch die Ohnmacht auf der Stirn geschrieben steht.

Es wird wohl nicht angezweifelt werden wollen, daß auf die oben absichtlich nur **angedeutete** Weise für das Schulwesen ein enormer Gewinn erzielt werden könnte. Auf der einen Seite müßte in der Lehrerschaft das Gefühl, um „etwas zu bedeuten", die wohlthätigste Wirkung hervorbringen; die bedauernswerthe Zerfahrenheit und die aus dem Bewußtsein der Bedeutungslosigkeit hervorgegangene Gleichgültigkeit müßten aufhören; der Sinn der Zusammengehörigkeit und der Solidarität der Interessen müßte endlich einmal erwachen; mit einem Worte: es würde erst dadurch ein **bündnerischer Lehrerstand** geschaffen, und das thäte vor Allem noth; manches andere gäbe sich dann von selbst. Auf der andern Seite müßte es der Erziehungsbehörde sehr erwünscht sein, in wichtigen, tief eingreifenden Fragen stets ein aus den Vorberathungen der zunächst Interessirten und mit der Sache Vertrauten hervorgegangenes reichliches und sorgfältig gesichtetes Material ihren Verhandlungen zu Grunde legen zu können.

Doch wir beschränken uns auf obige Andeutungen und wollen einer Diskussion, die wir im Interesse der Sache nicht scheuen, sondern wünschen, vorderhand nicht vorgreifen. 19.

Appenzell J. Rh. Wie wir einer Korrespondenz aus diesem Kanton entnehmen, ist unter den Befördern des Schulwesens allgemeine Freude darüber vorhanden, daß die für Appenzell projektirte Realschule gesichert ist. Und diese Freude ist gewiß eine wohlbegründete. Denn etwas mehr Schulbildung thut auch hier dringend noth, wenn schon das Völklein von Natur glücklich begabt ist und an der Mutter Natur eine gute Lehrmeisterin besitzt. Getrübt wird aber diese Freude besonders durch den Gedanken an die mißliche Stellung der Primarlehrer, die auf ihre wiederholten Petitionen entweder keine oder eine nur unter dem Mikroskop wahrnehmbare Aufbesserung ihres kleinen Gehaltes erhielten. Wenn die neu gegründete Realschule gedeihen und die von ihr erwarteten Früchte gediegener Bildung bringen soll, müssen allerdings die Primarschulen des Landes den rechten Unterbau liefern. Dazu sind tüchtige Lehrer nothwendig und diese müssen auch recht honorirt werden. Für 332 Fr. Gehalt findet man keinen berufstüchtigen Lehrer, selbst für den kleinsten Appenzeller Weiler nicht.

Appenzell A. Rh. (Korr.) In der diesjährigen allgemeinen Lehrerkonferenz unseres Halbkantons, die am 6. Mai in der „Krone" in Trogen stattfinden wird, werden folgende Themate zur Behandlung kommen:

1) Wie kann der Lehrer auch außer der Schule das Wohl des Volkes fördern?
2) Licht- und Schattenseiten der Successivschulen.

Vor längerer Zeit wurde von einem Schulfreunde bei unserer Landesschulkommission die Frage angeregt, ob nicht gegen die in den Schulen nicht selten vorkommende Erscheinung, daß Kinder gewisse Laute unrichtig aussprechen oder aber in einem mehr oder weniger hohen Grade stottern, geeignete Maßnahmen getroffen werden sollten. Aus den hierauf veranstalteten statistischen Erhebungen hat sich (laut einer im letzten Rechenschaftsbericht unserer Standeskommission [Regierung] an den Großen Rath im Kapitel über das Schulwesen enthaltenen Mittheilung) Folgendes ergeben:

In den Alltagsschulen waren unter etwa 6600 Schülern 252 stotternde Kinder, von welchen

134 ersten Grades, mit erschwerter Bildung einzelner Laute, Stammeln,
75 zweiten Grades, mit erschwerter Bildung von Lautverbindungen, Stottern,
43 dritten Grades, mit erschwerter Wortbildung, mit öfterer oder längerer Unterbrechung der Rede, schweres Stottern.

In den Uebungsschulen fanden sich unter etwa 2900 Schülern 84 stotternde Kinder, wovon 60 im ersten, 11 im zweiten und 13 im dritten Grade.

Auf den Wunsch unserer obersten Schulbehörde hat dann letzten Herbst ein Sachkundiger auf höchst anerkennenswerthe Weise etwa 24 Lehrern aus verschiedenen Theilen des Kantons in einer einen Tag andauernden Konferenz etwelche Anleitung gegeben, wie Kinder, die mit den oben angeführten Fehlern behaftet sind, behandelt werden sollten. Die Sache wurde, so weit es eben die sehr beschränkte Zeit gestattete, nicht nur theoretisch behandelt, sondern auch bei einer Reihe von Kindern, die einzelne Laute ganz unrichtig aussprachen, praktisch vorgeführt. Wir haben uns damals überzeugt und es seitdem theilweise auch selbst beobachtet, daß in manchen Fällen, wo die erwähnten Fehler für unverbesserlich gehalten werden, Heilung erzielt werden kann. Bei Stotternden zeigen Leseübungen, die auf eine gewisse Weise im Takt vorgenommen werden, nicht selten bald günstige Erfolge. Die Sprachorgane sind in der Regel auch bei Kindern mit erschwerter Bildung einzelner Laute gut, aber ihre Stellung zu einander ist eine falsche. Meistens liegt also ein mechanischer Lehrer vor, und die Heilmethode wird dann zu einer ganz äußerlichen. Eine gründliche Erforschung der Sprachwerkzeuge und recht scharfe Beobachtungen über die Entstehung der Laute bilden in dieser Sache die Grundlage; näher können und wollen wir hier nicht auf dieselbe eingehen. Daß die Uebungen, durch welche Heilung von den fraglichen Uebeln erreicht wird, in der Regel außer der Schulzeit vorgenommen werden müssen, versteht sich natürlich von selbst. Wir haben diese Angelegenheit hier zur Sprache gebracht, weil wir selbst aus Mangel an bezüglichen Kenntnissen Jahre lang das berührte Gebiet ganz unbeachtet gelassen haben, jetzt aber wissen, daß auf demselben manchmal mit nicht gar großer Mühe einem Kinde eine große Wohlthat erwiesen werden kann und nun wünschen, es möchte die Pflege des angedeuteten Zweiges mehr Berücksichtigung finden.

Ueber die Prüfung der Infanterierekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen sagt der oben erwähnte amtliche Rechenschaftsberricht unter Anderm: Von den 154 Mann, die geprüft wurden, erhielten

die Note:	im Lesen:	Schreiben:	Rechnen:
recht gut	79 Mann	39 Mann	33 Mann
gut	48 „	41 „	40 „
mittelmäßig	22 „	47 „	34 „
schwach	5 „	27 „	21 „
gar nichts leisteten	0 „	0 „	26 „
	154 Mann	154 Mann	154 Mann

17 Mann erhielten durchgehends die höchsten Taxationsnummern; erfreulich ist, daß sich kein einziger Rekrut vorfand, der gar nicht lesen und schreiben konnte. Aus manchen Andeutungen konnte leicht erkannt werden, daß die Einführung dieser Prüfungen und die Furcht, als Rekrut wieder auf die Schulbank sitzen zu müssen, nicht ohne gute Frucht geblieben ist. Auf Grund des Prüfungsergebnisses hatten 23 Rekruten den Unterricht zu besuchen, und der denselben leitende Lehrer gibt den jungen Männern das Lob, daß sie mit regem, dankbarem Lerneifer und fern von allem Trotz die ihnen dargebotene Gelegenheit zum Lernen benutzt haben.

Für das Turnen, für Herstellung von zweckmäßigen Schwimm- und Badeanstalten, überhaupt für eine gute körperliche Ausbildung der Jugend geschieht in unserer industriellen Gegend leider noch viel zu wenig, und doch gibt gerade auch jener Rechenschaftsbericht uns einen deutlichen Wink, die sanitarischen Verhältnisse, unter denen die Jugend aufwächst, mehr in's Auge zu fassen. Bei der Rekrutenaushebung mit militärärztlicher Wundschau konnten nämlich bei der Mannschaft vom Geburtsjahr 1851 von 299 Mann nur 192 eingetheilt werden, von den übrigen 107 mußten 42 auf immer, die andern auf 1—3 Jahre dispensirt werden. 69 der Entlassenen konnten wegen zu kleiner Statur, allgemeiner Schwäche ohne sonstige Gebrechen, die übrigen 38 hingegen wegen körperlicher Gebrechen nicht eingetheilt werden.

Erwähnen wollen wir bei dieser Gelegenheit, daß die Landesschulkommission in Verfolgung ihrer Bestrebungen für Einführung zweckmäßiger Schulbänke schon letztes Jahr im Gemeindehause in Teufen 3 Musterschulbänke (für 3 verschiedene Altersstufen) ausgestellt und die Gemeindeschulkommission zur Einsichtnahme derselben eingeladen hat.

Eine zahlreich besuchte Kirchhöri der Gemeinde Gais hat kürzlich beschlossen, eine Gemeinderealschule mit 2 Lehrern und einem dreijährigen Lehrkurs zu errichten. Die neue Anstalt soll eine Freischule werden, und es wird dies nun die zweite Realschule unseres Kantons sein, wo Kinder der betreffenden Gemeindeeinwohner kein Schulgeld zu entrichten haben. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts auch auf den höhern Stufen der Volksschule scheint sich somit auch hier zu Lande mit der Zeit Bahn zu brechen. K.

München. Nach Bericht der „Münchener Gemeindezeitung" stellte Herr Schulrath Marschall in öffentlicher Sitzung der Lokalschulkommission vom 6. März folgende Anträge: „1) Kein Lehrer darf einschließlich der von der Schulbehörde ihm übertragenen Unterrichtsstunden über 38 und keine Lehrerin über 36 wöchentliche Unterrichtstunden ertheilen. 2) In der Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterrichte dürfen die zur Erholung und Vorbereitung des Lehrers nöthigen Stunden durch Privatunterricht nicht belegt werden. 3) An Schüler der eigenen Klasse Privatunterricht zu ertheilen, ist nicht gestattet. Eine Ausnahme kann nur in ganz besonderen Fällen durch Beschluß der Schulkommission gestattet werden." Die gepflogenen Erhebungen ergaben, daß einzelne Lehrer ein Uebermaß von Privatstunden, bis zu zwanzig in der Woche, geben, andere den ganzen Tag von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr ohne jede Ruhepause Schul- und Privatunterricht ertheilen, und wieder andere ihre eigenen Klaßschüler, in einzelne Gruppen getheilt, in Privatunterricht nehmen und so den durch das Schulstatut beseitigten Mißstand der bezahlten Nachstunden auf Umwegen wieder einführen. Herr Referent führt aus, wie keiner dieser Mißstände im Interesse der Lehrer selbst und noch weniger im Interesse der Schule geduldet werden könne, da durch die in den beiden ersten Fällen unvermeidliche Ueberanstrengung die Kraft und Geistesfrische des Lehrers zum Schaden der Schule und der Schüler frühzeitig gelähmt und gebrochen wird, weßhalb sich auch die tüchtigsten Schulmänner, wie Hofmann und Richard Lange in Hamburg, entschieden gegen den übermäßigen Privatunterricht der Lehrer aussprechen, und die hiesige Lehrerschaft selbst in ihren Promemorien ein Pensum von 26 bis 30 Stunden wöchentlich als das höchste bezeichnete, was ein tüchtiger und kräftiger Lehrer zu leisten vermag, — wie aber im dritten Falle eine Art von Winkelschulen eingeführt werde, die von allen Fachmännern als der Krebsschaden jedes Elementarunterrichtes anerkannt sind. Obschon mehrere Mitglieder der Behörde die Anträge bekämpften, weil die Lehrer ohne den Nebenverdienst der Privatstunden nicht bestehen könnten, wurden dieselben (mit der einzigen Modifikation, daß das Maximum der Stundenzahl 40 statt 38 per Woche betragen soll) dennoch angenommen.

Bücherschau.

Neuer Volksschulatlas über alle Theile der Erde. 32 Karten in Farbendruck von **Dr. H. Lange.** Preis 1 Fr.

Es ist wahr, dieses Kartenwerk ist außerordentlich wohlfeil, es kostet nur einen Franken. Eine andere Frage aber ist die, ob es wirklich diesen einen Franken wohl werth sei? Wir haben uns die Mühe genommen, diesen Atlas vergleichend mit andern wohlfeilen Elementarkarten und Werken zu prüfen, dies konnte aber auf manchen Blättern, z. B. Oesterreich, Schweiz, Südfrankreich, Schweden und Norwegen, dann Asien, südlicher Theil, und Amerika, westlicher Theil, überhaupt im ganzen Gebirgssystem nicht anders geschehen, als mit Hülfe einer Luppe, die zehn Mal vergrößert. Was soll nun ein derartiger Atlas in der Volksschule, für die er speziell berechnet ist? Soll der Lehrer etwa vermittelst einer Laterna magica das chaotische Gewirr von Bergen, Flüssen 2c. vergrößert an die Wand werfen oder sollen die Schüler, um diesen beispiellos wohlfeilen „Volksschulatlas" (?) benutzen zu können, für 7—8 Fr. eine Luppe kaufen? Und was sagen dann unsere Aerzte zu solch' Augen tödtenden Schullehrmitteln? Bedingen es aber wirklich die Umstände, daß nur ein sehr wohlfeiler Atlas angeschafft werden kann und setzt man sich hinweg über das Sprüchwort: „Was nichts kostet, ist nichts werth", so empfehlen wir nach mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen den Volksschulatlas von Isleib und Athmor, der auch nur einen Franken kostet, aber seiner Uebersichtlichkeit und Klarheit wegen denn doch zehn Mal mehr werth ist, als der oben besprochene Augenmörder. G.

Verschiedenes.

Geographische Kenntnisse an der englischen Kriegsakademie. Professor Brackenburg, Lehrer der Geschichte an der Kriegsakademie zu Woolwich, dringt in einem Schreiben an die „Times" darauf, daß der bisher ganz außer Acht gelassene geographische Unterricht an der Akademie als obligatorischer Lehrgegenstand eingeführt werde. Er lobt die fleißigen und intelligenten Jünglinge, aber es sei kein Vergnügen, von diesen zukünftigen Vaterlandsvertheidigern zu erfahren, „daß im Jahre 1821 Marschall Marmonts Armee sich bis zu den etrurischen Gebirgen im Norden Spaniens ausdehnte; daß Mainz am Po liegt; daß 1859 die österreichische Armee, welche die böhmischen Gebirge besetzt hielt, von dem Festungsviereck geschützt war; oder daß 1866 die Preußen auf dem Wege von Königgrätz nach Brünn die arabischen Gebirge überschritten." (Globus.)

Zustände in Amerika. Zu Warrensburry in Missouri stand ein hoffnungsreicher Knabe, der beinahe 14 Jahre alt ist, mit einer Frau Toucey in einem unsittlichen Verhältnisse. Als der beleidigte Ehemann den Jungen aus dem Hause wies, zog dieser einen Revolver und schoß ihn todt. Ein Bericht sagt: „Der Knabe ist in Anbetracht seiner Jugend nicht verhaftet worden; man nimmt an, daß die Frau ihn zu der That aufgereizt habe." (Globus.)

Anzeigen.

Konkurrenz-Ausschreiben.

An der Kantonsschule von Graubünden sind folgende zwei Lehrstellen neu zu besetzen und werden hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Für den Unterricht in den neuern Sprachen, insbesondere für das Englische;
2. Für die mathematischen Fächer an der technischen und beziehungsweise an der Gymnasial- und Realabtheilung.

Bei 24—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt die Besoldung beider Lehrstellen jährlich Fr. 2000—2600. Beide Stellen sind mit Eröffnung des nächsten Schulkurses, Anfangs September nächstkünftig, anzutreten.

Anmeldungen sind mit genügenden Zeugnissen über wissenschaftliche Befähigung, pädagogische Leistungen 2c. zu begleiten und bis zum 15. Mai an die Kanzlei des Erziehungsrathes in Chur einzusenden.

Chur, 28. März 1872.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Der Aktuar.

(H. 130 Ch.)

Keller's neuere kleine Schulkarte der Schweiz

ist im Preis herabgesetzt worden von 50 Cts. auf 35 Cts. bei dem gewöhnlichen Bedeckt-Colorit. Extra-Colorit ist unbedeutend theurer. Partie-Preise billiger. Nebst meinen übrigen Schulkarten, z. B. den Gradnetzen mit oder ohne Umrisse, wird sie der Tit. Lehrerschaft anmit empfohlen von

(H-1921-Z.) ***H. Keller's*** geogr. Verlag in ***Zürich.***

In meinem Verlage ist erschienen: (H-1987-Z.)

Pfister, Joh.
(Pfarrer in Wiedikon).

Sammlung **3stimmiger** Lieder für Schule und Leben.

Heft 1.	**6.** Auflage.	Einzelpreis Fr.	— 25 Cts.
		Partiepreis „	— 20 „
Heft 2.	2. Auflage.	Einzelpreis „	— 25 „
		Partiepreis „	— 20 „

Die Anzahl der bis jetzt erschienenen Auflagen spricht hinlänglich für die Güte dieser Sammlungen, welche bei bevorstehendem Schulwechsel allen Lehrern zur Einführung bestens empfohlen halte.

Zürich und St. Gallen.

P. J. Fries,
Musikalienhandlung.

Bei **J. Schultheß** in **Zürich** verließ soeben die Presse und ist in J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld vorräthig:

A. Wiesendanger.
Vergleichende Schulgrammatik
der deutschen und französischen Sprache
für
Real-, Sekundar- und Bezirksschulen.
1 Fr. 20 Rp.

Ebendaselbst erschienen:

A. Wiesendanger. Sprachbuch nach dem zürch. Lehrplane. I. 2. Aufl. Fr. 1. 30. II. 2. Aufl. Fr. 1. 60, III. Fr. 2. —

* Die Einführung dieses Lehrmittels wird gern durch Abgabe von Freiexemplaren bei Partiebezügen erleichtert.

Ein sehr gutes
Clavier
wird sofort billigst verkauft.
Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Die ächten Fröbel'schen Kinderspiele liefert J. Kuhn-Kelly St. Gallen. Preiscourants franko.

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Die bisher nur provisorisch besetzte zweite Lehrstelle an hiesiger Schule wird anmit behufs definitiver Besetzung zu freier Bewerbung öffentlich ausgeschrieben; Besoldung die gesetzliche. Diejenigen Mitglieder des zürcher'schen Lehrerstandes, welche sich um diese Stelle zu bewerben wünschen, werden eingeladen, innert der nächsten 14 Tage, von heute an, unter Beilegung ihrer Zeugnisse sich bei dem Unterzeichneten zu melden, welcher zur Ertheilung weiterer Auskunft bereit ist.

Schlieren, den 25. März 1872.

Namens der Gemeindeschulpflege,
Der Präsident:
Dr. **Bodmer**, Pfarrer.

Zur gefl. Beachtung.

Zu beziehen bei Buchbinder **Schwarz**, Münsterhäuser, Zürich:

Hug, J. C. Schlüssel des Rechnungslehrmittels f. d. Primarschule. Geb.: Fr. 1. 65. Briefe frco.

An der
Taubstummenanstalt in Aarau
ist die Stelle eines Hülfslehrers erledigt. Diese Stelle wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Jahresgehalt: freie Station und 300 bis 400 Fr.

Anmeldungen und Zeugnisse sind dem Präsidenten der Taubstummendirektion, Herrn Pfarrer Garonne einzureichen.

Die Direktion.

Kirchenorgel-Verkauf.

Eine ältere, jedoch sehr gut erhaltene Orgel mit 10 Registern ist um billigen Preis zu verkaufen. Ein zweites Manual wäre noch leicht anzubringen.

Um nähere Auskunft beliebe man sich gefälligst zu wenden an

Lehrer und Organist **Lang**
in Werthenstein, Kt. Luzern.

Die Unterzeichnete empfiehlt beim Semesterwechsel:

Die
Hübscher'schen Schreibvorlagen
in zweiter vermehrter Auflage

und läßt bei obligatorischer Einführung desselben eine bedeutende Preisermäßigung eintreten.

Jede Buchhandlung, in Frauenfeld J. Huber's, theilt das komplete Werk gerne zur Einsichtnahme mit. Die Hefte sind auch aparte zu haben.

Die Verlagshandlung:
Fr. Schultheß in Zürich.

Optische und physikalische Gegenstände werden sorgfältig und äußerst billig angefertigt bei

J. Falkenstein, Optiker in Konstanz.

Spezialitäten in Mikroskopen, Luppen, Thermometern, Prismen und Fernrohren.

Soeben erschienen:

Catalog Nr. IX,

enthaltend Theologie, Philosophie, Theosophie, Pädagogik, deutsche Sprache, Literaturgeschichte und akademische Gelegenheitsschriften.

Wird auf Verlangen gratis und franko versandt.

C. Detloff's Antiquariat
in Basel.

Soeben erschien und ist von Unterzeichneten, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karte der Schweiz,

bearbeitet mit besonderer Rücksicht auf Sekundar- und Ergänzungsschulen.

Preis in Umschlag 80 Rp.

J. Wurster & Comp. in Winterthur.